

Dietrich-E. Kutz
Biberach

WKN 540 981

Gegenanträge zur HV am 19.06.2013 in München

- + Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns **TOP 2**, wg. nicht dargestellter Verwendungsabsicht des Vortrags auf neue Rechnung, **die Zustimmung zu verweigern**
- + Der Beschlussfassung über die **Entlastung** der Mitglieder des **Vorstandes TOP 3** und des **Aufsichtsrates TOP 4**, wg. unzureichender Fähigkeit, eine AG wie die Your Family Entertainment erfolgreich zu führen und dadurch den Aktionären leichtfertig Schaden zugefügt (Kurs- und Geschäftsentwicklung), **für das Geschäftsjahr 2012 nicht zu zustimmen**

Begründung:

Die Organe, Vorstand und Aufsichtsrat, haben der Your Family Entertainment AG im Geschäftsjahr 2012 zum wiederholten Male leichtfertig nachhaltigen Schaden zugefügt, s. die Kurs- und Geschäftsentwicklung. Ihre eigenen Vergütungen haben darunter nicht adäquat gelitten und ihre vermeintliche Reputation hat dadurch bisher keinen Schaden genommen.

Der Kurs der Aktie hat sich nun seit Jahren auf Pennystock-Niveau etabliert. Eine nachhaltige Erholung ist nicht in Sicht. Diese Leute nehmen stattdessen die Kursentwicklung der Yfe AG billigend hin. Und, wer dieses in Kauf nimmt hat keine Entlastung zu erwarten. Die Organe (AR u. V) zeichnen für die desaströse Kursentwicklung vorsätzlich verantwortlich. Sie sind dafür zum Regress gegenüber den Aktionären zu verpflichten.

Es muss die Frage erlaubt sein, wozu soll es diesen Ergebnisvortrag auf neue Rechnung geben, wozu soll er verwendet werden?
Etwa um kommende schlechtere Bilanzgewinne zu kaschieren? Bilanzgewinne sind eigentlich u.a. als Rendite für das Investment zu verwenden.

Wo bleibt denn nun endlich ein Dividendensystem (z.B. mind. 50%-tige Ausschüttungsquote) für die Share Holder?

Es zeigt aber auch, dass die **Geschäftsführung scheinbar den Überblick verloren** und **die Sache nicht im Griff hat**.

Ich bitte die Aktionäre mich bei **meinen Gegenanträgen zu unterstützen** und wie von mir vorgeschlagen zu stimmen.
Vielen Dank.

Stellungnahme zu den Gegenanträgen von Herrn Dietrich-E. Kutz, Biberach, zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, und 4.

Vorstand und Aufsichtsrat erachten das Vorbringen des Aktionärs Kutz für abwegig und empfehlen daher die Ablehnung der Gegenanträge. Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihren Beschlussvorschlägen, wie im Bundesanzeiger bekannt gegeben, fest. Mit teils identischem Wortlaut tritt der Aktionär Dietrich E. Kutz ausweislich der hierzu veröffentlichten Gegenanträge, auch in diesem Jahr, bei einer Vielzahl von Aktiengesellschaften als Gegenantragsteller auf.